

Benützungsordnung für das Mehrzweckgebäude Arnegg



Exemplar für „Tagesanlass“

- Adresse:** Mehrzweckgebäude, Weideggstrasse 4, 9212 Arnegg
- Verwaltung:** Dorfkorporation Arnegg
Frau Myrta Urscheler, Bischofszellerstrasse 340, 9212 Arnegg
Tel. 071 385 81 10
- Raumangebot:**
- | | | |
|--------|------------------------|-------------------|
| Raum 1 | Lagerraum Saalmobiliar | |
| Raum 2 | Saalhälfte OST | 79 m ² |
| Raum 3 | Saalhälfte WEST | 76 m ² |
- Die Räume können einzeln oder durch Oeffnen der Faltwände auch gesamthaft genutzt werden.
- Nebenträume:** Office mit Kochstelle und Abwasch
Garderobe
Toiletten
- Benützungsrecht:** Das Raumangebot steht grundsätzlich Vereinen und Gruppierungen aus dem Einzugsgebiet von Arnegg, Andwil und Gossau zur Verfügung.
- Benützungsgesuch:** Für eine Beanspruchung der Räume ist rechtzeitig ein schriftliches Gesuch an die Verwaltung einzureichen. Es ist das offizielle Formular zu verwenden. Der Entscheid wird innert weniger Tage mitgeteilt.
- Benützungszeiten:** Mit Ausnahme bereits erfolgter Belegung steht das MZG Arnegg täglich von 07.00 Uhr bis 24.00 Uhr zur Benützung frei (Freitag und Samstag bis 01.00 Uhr).
- Festwirtschaft:** Der Veranstalter eines öffentlichen Anlasses mit kommerzieller Festwirtschaft ist verpflichtet, bei der Stadtkanzlei Gossau (071 388 43 00) ein Gesuch zur Erteilung eines Gastgewerbepatentes zu stellen.
- Uebernahme/
Rückgabe:** Für die Uebernahme, Instruktion und Rückgabe der Räume, Einrichtungen und des Inventars bestimmt der Veranstalter eine verantwortliche Person.
- Hausschlüssel:** Dem/r Verantwortlichen wird für die Dauer der Belegung ein Schlüssel gegen Unterschrift ausgehändigt. Er/Sie ist verantwortlich, dass dieser sicher aufbewahrt und nur zweckentsprechend in den bewilligten Zeiten verwendet wird. Ein Verlust des Schlüssels ist umgehend der Verwaltung zu melden. Der/die Schlüsselempfänger/in haftet bei Verlust sowie für die Kosten einer allfällig notwendigen Abänderung der Schliessanlage.
- Musikanlage:** Die Benützung der Musikanlage muss beantragt werden. Für die Benützung wird ebenfalls ein Schlüssel gegen Unterschrift ausgehändigt.
- Beschädigungen:** Der Veranstalter haftet für alle Schäden an Räumen, Einrichtungen und Inventar. Allfällige Beschädigungen sind unverzüglich der Verwaltung zu melden. Ebenso muss fehlendes Inventar vergütet werden.



- Haftung/Versicherung:** Dem Veranstalter wird empfohlen, für den Anlass eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Für Personen- oder Sachschäden, die Benutzern oder Besuchern erwachsen, lehnt die Dorfkorporation Arnegg jede Haftung ab, soweit sie nicht vom Gesetz zwingend vorgeschrieben ist.
- Reinigung:** Nach dem Anlass sind die Räume besenrein und sauber zu verlassen. Das Mobiliar/Inventar ist ordnungsgemäss zu deponieren. Das Office und die WC-Anlagen sind komplett gereinigt zurückzugeben.
- Parkplätze:** Das Mehrzweckgebäude Arnegg verfügt über keine Parkplätze. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass die Parkplätze vor Geschäften und Läden in der Umgebung während den Geschäftsöffnungszeiten nicht benützt werden. Es stehen ausschliesslich die wenigen öffentlichen Parkplätze an der Ecke Bischofszellerstrasse/Stationsstrasse zur Verfügung.
- Lärmimmissionen:** Das Mehrzweckgebäude liegt in einem Wohngebiet. Abends ab 20.00 Uhr sind Lärmquellen auf ein Minimum zu beschränken. Nach 22.00 Uhr müssen alle Fenster geschlossen sein. Musik ist bis maximal Mitternacht (24.00 Uhr) gestattet. Ab 21.00 Uhr dürfen sich Kinder nicht im Freien bzw. um das Mehrzweckgebäude herum aufhalten.
- Gebühren:** Für die Benutzung der Räume und der Musikanlage werden Gebühren gemäss separatem Tarifblatt erhoben.
- Missachtung der Hausordnung:** Benützern, welche gegen die Hausordnung verstossen, kann die Bewilligung von weiteren Anlässen im Mehrzweckgebäude verweigert werden.

9212 Arnegg, 1. Januar 2008

Dorfkorporation Arnegg

Der Verwaltungsrat:

Victor Ledergerber
VR-Präsident

Tanja Kunert
Verantwortliche MZG